

Amtsgericht Fürstenwalde/Spree -Grundbuchamt-

GZ: Neubrück Blatt 0-178343

(Bitte stets angeben!)

Eisenbahnstr. 8
15517 Fürstenwalde/Spree
Tel. 03361 509-810
Fax 03361 509-830

Datum: 02.09.2022

B e k a n n t m a c h u n g

=====

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung: Neubrück

Flur: 5, Flurstück: 75, Größe (qm): 3917

Wirtschaftsart: Wasserfläche

Lage: Nahe der Drahendorfer Spree

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Landesregierung Brandenburg (Bodenfonds)

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.


Diez
Rechtspflegerin